

PROTOKOLL

über die 34. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
01.12.2015 im Diefenbachsaal

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r: Peter Kaffenberger

CDU-Fraktion: Ingrid Germann
Horst Hölzel
Dr. Andreas Kovar

SPD-Fraktion: Dr. Rolf Jaenchen

GUD-Fraktion: Christoph Adlfinger-Pullmann
Ulrich Kühnhold (in Vertretung von Spieß, Hans-Henrich)

Weitere Teilnehmer:

Bürgermeister/-in: Dr. Holger Habich

Erste/r Stadtrat/Stadträtin: Peter Lucas

Stadtverordnete Birgit Heitland

Stadtverordneter Dr. Michael Knecht

Stadtverordnete Dr. Regina Nethe-Jaenchen

Stadtverordnete Maria Paulsen

Stadtverordnete Nicola Späth

Stadtverordneter Harald Pieler

Stadtverordnete Karin Rettig

Schriftführer/-in: Sibille Selinger

Gäste: Herr Roland Uhle, Planergruppe ASL, Frankfurt
Herren Klie und Krause, AG 5, Darmstadt

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
öffentlich

- 1.) Regularien
öffentlich

Teil A) Zur Beratung und Abstimmung
öffentlich

- 2.) Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;
Bebauungsplan „In den Bitzwiesen“ in Zwingenberg-Rodau
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung zur 3. förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 3. förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB
öffentlich
- 3.) Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;
Bebauungsplanes „Tuchbleiche“ in Zwingenberg
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB
b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
öffentlich
- 4.) Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im Stadtteil Rodau
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB
b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
c) Beschlussfassung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
öffentlich
- 5.) Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg
1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Ebene" in Zwingenberg
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
öffentlich
- 6.) Aufstellung eines Bebauungsplans "Tagweide" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Aufhebungsbeschluss
öffentlich

- 7.) Haushaltssatzung 2016 inkl. Haushaltsplan und Anlagen
Beratung und Beschlussfassung
öffentlich
- 8.) Mitteilungen
öffentlich

TOP 1.

Regularien

Herr Vorsitzender Peter Kaffenberger eröffnet die 34. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann begrüßt er die Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Dr. Habich, den Magistrat und die Presse.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Bezüglich der Niederschrift über die 33. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15. September 2015 ist eine Einwendung von Herrn Stadtverordneten Dr. Rainer Schneider eingegangen. Herr Kaffenberger verliest diese und lässt sodann hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Das Protokoll Nr. 33 vom 15.09.2015 ist somit zu ändern.

Herr Vorsitzender Peter Kaffenberger verliest eine Erklärung, worin er auf eine eingebrachte Einwendung eines Bürgers bezüglich des B-Planes „Tuchbleiche“ eingeht. Er findet diese Vorgehensweise nicht korrekt. Das Schreiben von Herrn Vorsitzenden Peter Kaffenberger ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 2.

BAULEITPLANUNG DER STADT ZWINGENBERG:

BEBAUUNGSPLAN „IN DEN BITZWIESEN“ IN ZWINGENBERG-RODAU

HIER: A) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER 2. FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

B) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER 2. FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER BETROFFENEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS 4 ABS. 2 BAUGB

C) BESCHLUSSFASSUNG ZUR 3. FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB UND 3. FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER BETROFFENEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS 4 ABS. 2 BAUGB

Vorsitzender Peter Kaffenberger gibt Erläuterungen zur Magistratsvorlage und gibt das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Uhle, ASL Frankfurt.

Herr Uhle geht anhand einer Präsentation ausführlich auf die eingebrachten Einwände, Anregungen ein. Er steht für Fragen zur Verfügung und beantwortet diese.

Herr Stadtverordneter Horst Hölzel informiert über die Beratung aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 26.11.2015 und dass der Ortsbeirat einstimmig zugestimmt hat.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Rahmen der 2. förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der 2. förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB sind Einwendungen eingegangen.

Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zu veranlassen und eine erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute förmliche Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Grundlage dessen ist die Änderung des vorliegenden Entwurfs unter Erhaltung der Pferdenutzung (Variante C).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Herr Vorsitzender Peter Kaffenberger bedankt sich bei Herrn Uhle und verabschiedet diesen.

TOP 3.

BAULEITPLANUNG DER STADT ZWINGENBERG:

BEBAUUNGSPLANES „TUCHBLEICHE“ IN ZWINGENBERG

A) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

GEMÄSS § 13A ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN VERBINDUNG MIT (I.V.M.) § 3 ABS. 2 BAUGB

B) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) GEMÄSS § 13A ABS. 2 BAUGB I.V.M. § 4

ABS. 2 BAUGB

C) BESCHLUSSFASSUNG DER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGB

Vorsitzender Peter Kaffenberger gibt das Wort an die Herren Klie und Krause von AG 5, Darmstadt. Diese erläutern anhand einer Präsentation den geänderten Bebauungsplan. Sie stehen für diverse Fragen zur Verfügung und beantworten diese.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

a.) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

c) Der Bebauungsplanes „Tuchbleiche“ in Zwingenberg, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan mit allen dazugehörigen Unterlagen wird zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten des Rathauses, Untergasse 16, bereitgehalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Herr Vorsitzender Peter Kaffenberger bedankt sich bei den Herren Klie und Krause und verabschiedet diese.

TOP 4.

BAULEITPLANUNG DER STADT ZWINGENBERG:

1. ÄNDERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „AUF DEM GRÄBEL - BEGEGNUNGSHOF SONNENKINDER RODAU“ IM STADTTEIL RODAU

A) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 13A ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN VERBINDUNG MIT (I.V.M.) § 3 ABS. 2 BAUGB

B) BEHANDLUNG DER EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN AUS DER FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TOB) GEMÄSS § 13A ABS. 2 BAUGB I.V.M. § 4 ABS. 2 BAUGB

C) BESCHLUSSFASSUNG DER VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGB

Vorsitzender Peter Kaffenberger erläutert die Magistratsvorlage und sodann ergeht folgender Beschluss.

Herr Stadtverordneter Horst Hölzel informiert über die Beratung aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 26.11.2015 und das der Ortsbeirat einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- c) Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im Stadtteil Rodau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundriss, Ansichten und Schnitt) und der Baukurzbeschreibung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juli 2015 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

Der Magistrat der Stadt Zwingenberg wird beauftragt, die vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

TOP 5.

BAULEITPLANUNG DER STADT ZWINGENBERG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AUF DER EBENE" IN ZWINGENBERG

HIER: SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGB

Vorsitzender Peter Kaffenberger erläutert die Magistratsvorlage und sodann ergeht folgender

Beschluss:

a) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Ebene“ in Zwingenberg, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Juni 2015 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.

Der Magistrat der Stadt Zwingenberg wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

TOP 6.

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS "TAGWEIDE" MIT GLEICHZEITIGER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS; HIER: AUFHEBUNGSBESCHLUSS

Vorsitzender Peter Kaffenberger erläutert die Magistratesvorlage und gibt das Wort an Herrn Bürgermeister Dr. Habich, damit dieser diverse Fragen beantworten kann. Herr Stadtverordneter Adlfinger-Pullmann erkundigt sich nach den anfallenden Kosten für die bisher geleisteten Planungsleistungen. Bürgermeister Dr. Holger Habich antwortet hierauf, dass bis Stand heute 7.600 Euro angefallen sind; die Schlussrechnung jedoch noch nicht vorliegt.

Herr Adlfinger-Pullmann kritisiert, dass man keinen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ aufgestellt hat.

Bei der weiteren Planung für einen Flächennutzungsplan soll für eine evtl. spätere Nutzung/Bebauung vorgesorgt werden.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- a.) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juli 2015 über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Tagweide“ in Zwingenberg mit gleichzeitiger neuer Änderung des Flächennutzungsplans wird aufgehoben.
- b.) Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und während der Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c.) Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind hierüber zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis: Bei 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, zugestimmt.

TOP 7.

HAUSHALTSSATZUNG 2016 INKL. HAUSHALTSPLAN UND ANLAGEN
BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

Ergebnisplan

Produkt 0116 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Herr Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Kühnhold erkundigt sich nach der Außensanierung des Alten Rathauses in Rodau und ob für das Jahr 2016 Kosten eingeplant sind.

Es wird der Antrag gestellt, 90.000 Euro für die Außensanierung des Alten Rathauses für 2016 einzuplanen. (Dach und Außenfassade) Ebenfalls wird ein Zuschuss als Einnahme aus der Dorferneuerung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Produkt 1311 Park- und Gartenanlagen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Kühnhold stellt den Antrag, 10.000 Euro für das Nutzungskonzept Stadtpark einzustellen und auf der Einnahmeseite einen Zuschuss aus der Dorferneuerung.

Nach kurzer Aussprache wird hierüber wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Bei 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen zugestimmt.

Investitionsplan

111101 Neuer Brunnen zur Trinkwasserversorgung

Frau Stadtverordnete Birgit Heitland stellt den Antrag, dass für die Investition Nr. 11101 (Neubau Brunnen) und Investition Nr. 111105 für die Quelfassungen einen Sperrvermerk anzubringen.

Abstimmungsergebnis: Bei 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, abgelehnt.

Nach kurzer Aussprache und den Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Dr. Habich zur 1. Änderungsliste ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2016 inkl. Haushaltsplan und Anlagen wird, wie vorgelegt, inklusive den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Bei 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, zugestimmt.

TOP 8.

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Magistrats sind als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Frau Stadtverordnete Dr. Nethe-Jaenchen erkundigt sich nach der Überprüfung der Signalanlagen bezüglich Blinden. Herr Bürgermeister Dr. Habich sagt eine Rückfrage mit der Fachabteilung zu und wird das Ergebnis Frau Dr. Nethe-Jaenchen mitteilen.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Zwingenberg, den 07.12.2015

13.12.15 Pt K/H
Vorsitzende-/r

S. Selinger
Schriftführer-/in

Stellungnahmen und Anregungen vom Bürgern sind uns sehr wichtig. Sie tragen zur Abwägung der Interessen maßgeblich bei.

Verzichten können wir aber auf Diffamierungen und Polemik so wie sie hier von Bürgern teilweise getätigt wurden.

Hier einige Beispiele:

- **All dies soll dem Gewinnstreben der Gemeinde und einzelner Bauunternehmer geopfert werden.**
- **... eine Sportstätte, die kaum, die Größe eines Bolzplatzes überschreitet ...**
- **... die Parkplatzfrage ist dort nicht annähernd zufrieden stellend gelöst ...**
- **Wenn die Stadtverordneten tatsächlich eine „wohnbauliche Nachverdichtung“ wie in der Begründung der Planung ausgeführt erreichen wollen, bleibt abzuwarten wann der Stadtpark als Baugebiet ausgewiesen wird.**
- **Es stimmt bedenklich, dass wohl alle im Stadtparlament vertretenen Parteien nur aus fiskalischen Interesse planen....**

Die hier getätigten Aussagen sind nicht nur unverschämt sondern auch sachlich falsch.

Dazu möchte ich anmerken:

- **Alle im Parlament vertretenen Parteien und Personen handeln nach bestem Wissen und Gewissen um die bestmögliche Lösung für das Allgemeinwohl zu finden.**
- **Bei allen Beschlüssen werden vor der Beschlussfassung die Interessen Aller sorgfältig gegeneinander abgewogen.**
- **Die neu zu errichtende Sportfläche entspricht den aktuell gültigen Bestimmungen für Sportanlagen.**
- **Die Anzahl der auszuweisenden Parkplätze entsprechen der Stellplatzsatzung der Stadt Zwingenberg.**

Wie schon gesagt in den meisten Fällen tragen Bürger mit ihren sachlichen Stellungnahmen erheblich zur Willensbildung bei.

Den Bürgern der hier genannten Stellungnahmen möge der Magistrat bitte entsprechend antworten und sie zur Sachlichkeit auffordern.



Mitteilungen zur Sitzungsrunde 1./2.12.2015

PV-Anlage auf der Vereinslagerhalle

Der Magistrat hat in seiner 148. Sitzung beschlossen, die Dachfläche der neu eingedeckten Vereinslagerhalle an die GGEW AG zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zu vermieten. Die vertraglichen Konditionen entsprechen denen, die schon beim Kindergarten Rodau verabredet wurden.

Planung Sportstätten

In seiner 151. Sitzung hat der Magistrat den Planungsauftrag für die Sportstätten Zwingenberg und Rodau nach europaweiter Ausschreibung an die Bietergemeinschaft Biebertaler Planungsgruppe / Lukowski & Partner vergeben. Die Planer werden ihre Arbeit kurzfristig aufnehmen, so dass ein Baubeginn im ersten Halbjahr 2016 gewährleistet ist.

Rohrnetzplan

In derselben Sitzung hat der Magistrat den Auftrag zur Erstellung eines digitalen Rohrnetzplans unserer Wasserversorgung an die Betriebsführerin GGEW AG vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf rund 92.000 Euro netto. Sie wird aus Haushaltsmitteln 2015 und 2016 finanziert.

Bahnhof

In seiner 152. Sitzung hat der Magistrat der geplanten Bebauung auf dem Bahnhofsgelände und einem Teil der angrenzenden öffentlichen Grünfläche sowie dem damit einher gehenden Verkauf derselben an den Bahnhofseigentümer zugestimmt. Der Kaufvertrag soll unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen werden, dass vor seinem Wirksamwerden bestimmte, im Einzelnen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmte, Sanierungsmaßnahmen am historischen Empfangsgebäude vorgenommen werden. Der Eigentümer hat hierfür ein Nutzungskonzept vorgestellt. Vorgesehen ist die Errichtung von sechs Reihenhäusern, aufgeteilt in eine Zweier- und eine Vierergruppe. Die Bebauung entspricht der Umgebung und ist daher nach § 34 BauGB zulässig.

Jahresabschluss

Zum Ausklang des alten Jahres laden Sie der Magistrat und Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühnhold im Anschluss an die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12. zu einem kleinen Umtrunk ein. Wir würden uns freuen, wenn von dieser Möglichkeit zum zwanglosen Beisammensein rege Gebrauch gemacht würde.